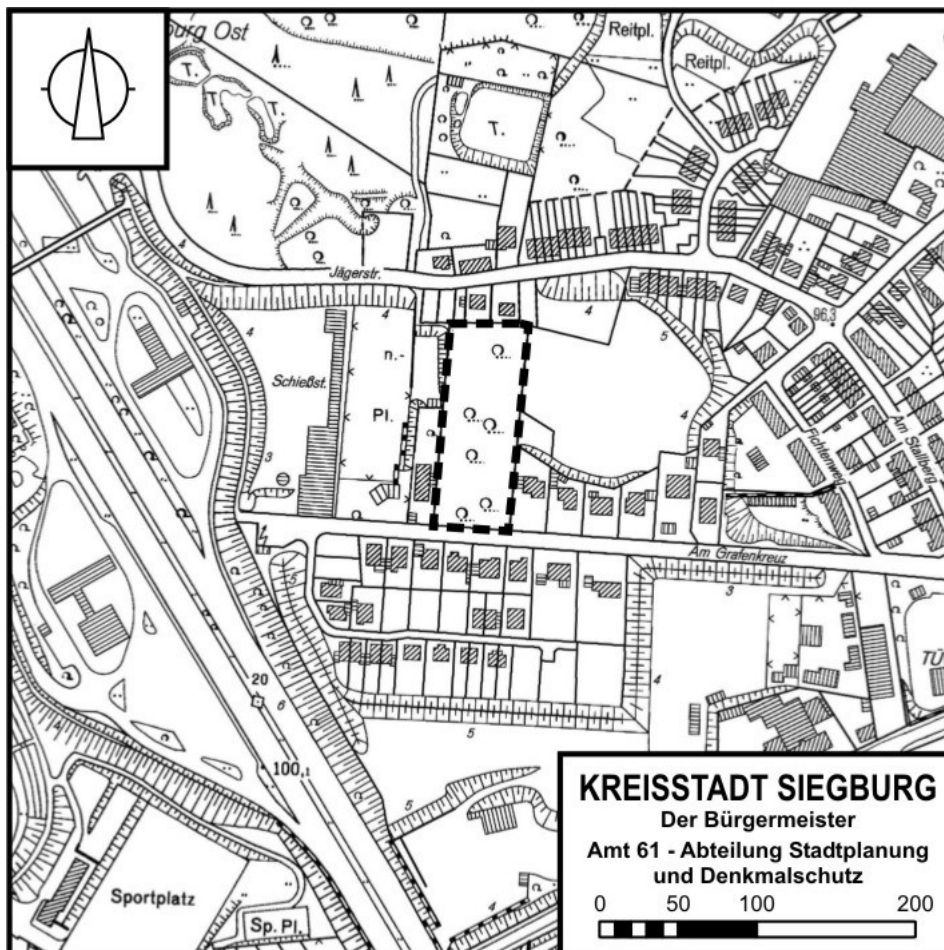


Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 29.06.2017

öffentlich

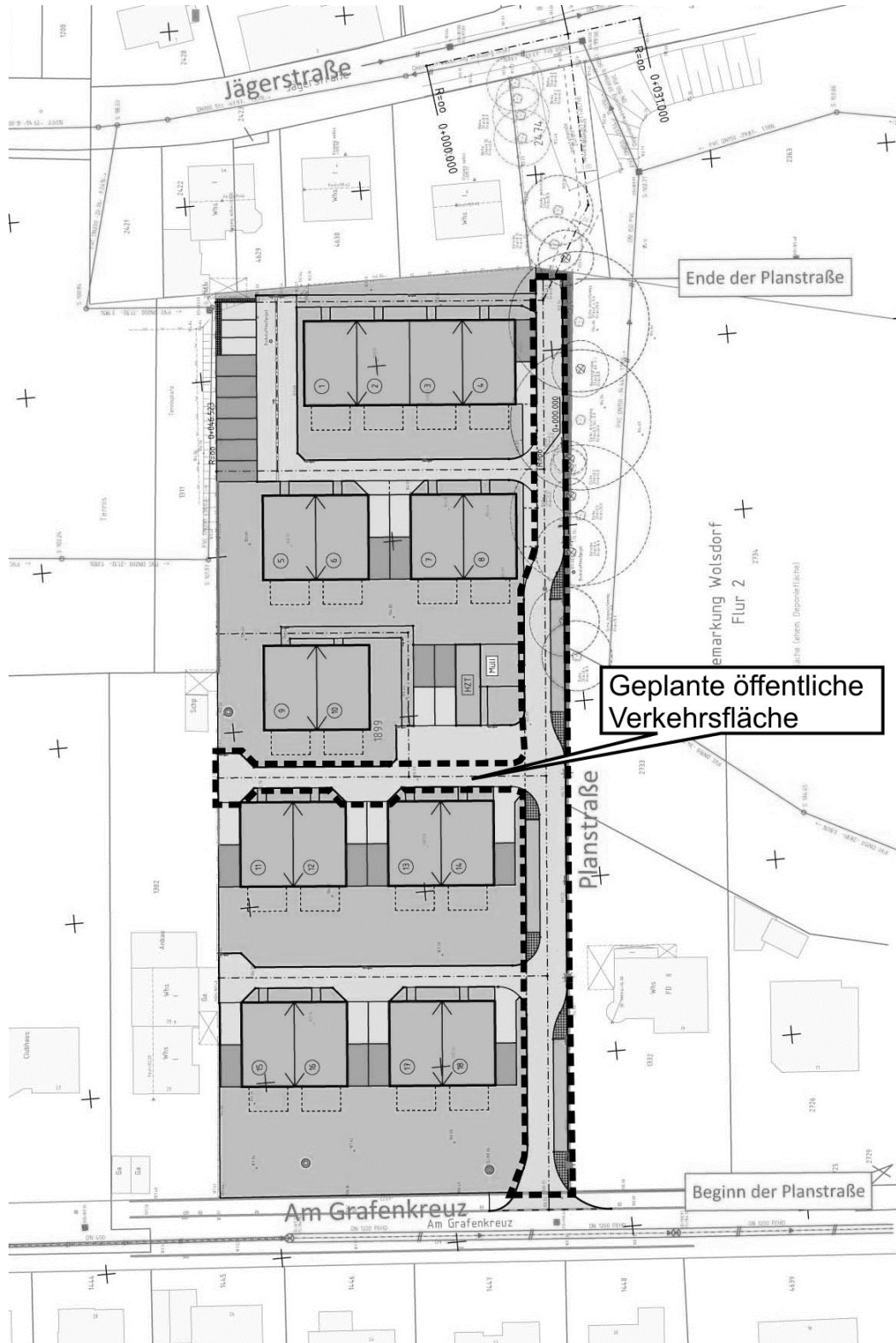
**Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 28/1
Grundstücksbereich nördlich der Straße „Am Grafenkreuz“, im Stadtteil Stallberg**
• Abschluss des Vertrages



Sachverhalt:

Die Firma „Van Hoek energiebewusstes Bauen GmbH“ aus Wiesbaden, nachfolgend Erschließungsträger genannt, beabsichtigt, auf der im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie eingefassten Grundstücksfläche am westlichen Ende der Straße „Am Grafenkreuz“ im Stadtteil Stallberg (Gemarkung Wolsdorf, Flur 2, Flurstück 1899), gemäß den Festsetzungen des seit dem 08.06.1984 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 28/1, eine Wohnanlage, bestehend aus 18 Wohnhäusern (14 Doppelhaushälften und 4 Reihenhäuser) mit Garagen, PKW-Stellplätzen und einer Haustechnikzentrale, zu errichten.

Die Erschließung soll über eine am Ostrand des Grundstücks verlaufende, neu zu errichtende öffentliche Straßenverkehrsfläche (Planstraße) erfolgen, die an die vorhandene Straße „Am Grafenkreuz“ angebunden wird. Die Planstraße zweigt mittig der Grundstücksfläche in westliche Richtung ab und endet an der westlichen Grundstücksgrenze. Diese abzweigende Stichstraße ist als öffentliche Zufahrtsstraße zu 6 Wohnhäusern innerhalb der Erschließungsfläche sowie einem angrenzenden Baugrundstück (Flurstück 1382) geplant. Die übrigen 12 Wohnhäuser sollen über zwei weitere Stichwege erschlossen werden, die in privatem Eigentum verbleiben. Die geplante öffentliche Verkehrsfläche ist im nachfolgenden Plan mit einer schwarzen Strichlinie eingefasst.



Gestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche (Planstraße):

Die Planstraße ist entlang der östlichen Grundstücksgrenze mit drei Versätzen geplant. Seitlich der 3,75 Meter breiten Fahrbahn sind 2,00 Meter breite öffentliche Parkflächen für insgesamt 9 Pkw vorgesehen. Bei der Anlage der Versätze wurde darauf geachtet, dass ausreichende Möglichkeiten für den Begegnungsverkehr bestehen. Zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze ist z.T. ein 0,50 bis 1,50 Meter breiter Grünstreifen geplant. Der abzweigende Stichweg soll in einer Breite von 3,00 Metern mit Fahrbahnaufweitungen im mittleren und hinteren Bereich des Weges, ausgeführt werden.

Die Fahrbahn der Planstraße ist mit einer Asphaltdeckschicht geplant. Im Bereich der seitlichen Parkbuchten ist eine Deckschicht aus grauem Betonsteinpflaster vorgesehen.

Erschließungsvertrag:

Der zwischen der Stadtverwaltung, der Stadtbetriebe Siegburg AöR und dem Erschließungsträger abgestimmte Entwurf des Erschließungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Durch den Erschließungsvertrag wird die Erschließung der v.g. Grundstücksfläche auf den Erschließungsträger übertragen. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

Zur Sicherstellung der Durchführung der gesamten Erschließungsmaßnahme hat der Erschließungsträger der Stadt und den Stadtbetrieben Bankbürgschaften in ausreichender Höhe, getrennt nach Kanalbau-, Straßenbeleuchtungs- und Straßenbaumaßnahme, vorzulegen.

Weitere Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss des Erschließungsvertrages entstehen der Stadt keine finanziellen Verpflichtungen.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele:

A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele:

Nr. 3 – Siegburg optimiert die Wohnqualität.

Zielauswirkungen:

Die Schaffung neuer Wohnbebauung trägt zur Deckung des Wohnraumbedarfs im Stadtgebiet bei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 28/1 in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit dem Erschließungsträger abzuschließen.

Siegburg, 27.06.2017

Anlagen:

Erschließungsvertrag